

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 254.

für Urhalt und Thüringen.

Jahrgang 194

Die Zeitung ist in Halle a. S. gedruckt. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Buchdruckerei v. M. & P. No. 11. Die Redaktion ist in Halle a. S. bei der Buchdruckerei v. M. & P. No. 11. Die Geschäftsstelle ist in Halle a. S. bei der Buchdruckerei v. M. & P. No. 11.

Montag-Ausgabe

Die Zeitung ist in Halle a. S. gedruckt. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Buchdruckerei v. M. & P. No. 11. Die Redaktion ist in Halle a. S. bei der Buchdruckerei v. M. & P. No. 11. Die Geschäftsstelle ist in Halle a. S. bei der Buchdruckerei v. M. & P. No. 11.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 125.

Montag, 3. Juni 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2.
Telephon-Nr. VII. Nr. 1194.

Berliner Feste.

Zur Parade der Potsdamer Garnison, welche am Sonnabend Vormittag um 8 Uhr 45 Min begann, war die Aufstellung der Truppen dieselbe wie stets. Die Prinzen Graf Friedrich, August Wilhelm und Oskar, sowie später der Kronprinz traten beim 1. Garde-Regiment a. F. ein, auch die übrigen in Potsdam garnisierenden Prinzen standen bei ihren Regimentern. Am Stadtschloß verarmelte sich eine große Menge, darunter die fremdländischen Offiziere. Unter letzteren befanden sich auch die angeworbenen französischen Offiziere. An den Fenstern des Schloßes bemerkte man die Prinzeninnen und die Hofgesellschaft, sowie das Gefolge der Königin von Holland. Nachdem die Prinzen zu ihren Truppenabteilen gerückt waren, erschien der Kaiser in der Uniform des Regimentes der Garde zu Fuß mit dem schwarzen Kürass, gefolgt vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und dem Prinzen Heinrich der Niederlande. Se. Maj. rief die Fronten ab, nahm vor den Truppen gegenüber der Schloßwache Aufstellung und zog, nachdem er den Feldmarschallstab abgegeben, den Degen. Hierauf gab er den Befehl zum Rückziehen. Unter dem dreimaligen Durch der Truppen erschienen in diesem Augenblick auf der Parade das Schloß der Kaiserin und die Königin von Holland, sowie Prinz Joachim und Prinzessin Viktoria. Se. Maj. ließ zum Paradebegrüßung formieren und führte das 1. Garde-Regiment a. F. vor, während die Kaiserin und die Königin inoffiziell am Fenster des Schloßes Platz genommen hatten. Es fand zweimaliger Vorbeimarsch statt; beide Male führten der Kaiser das 1. Garde-Regiment a. F. und das Regiment der Garde zu Fuß, Prinz Heinrich der Niederlande das Garde-Jäger-Bataillon vorbei.

Nach der Parade war bei den Majestäten im Musikpavillon des Stadtschloßes zu Potsdam Frühstück, an dem die hohen Gäste mit Gefolge, die angeworbenen Prinzen, die Prinzeninnen u. s. w. die fremden Offiziere, sowie die selbständigen Kommandeure der Truppenheile, die in Parade erschienen hatten, Theil nahmen; es wurde an einzelnen Tischen gespeist.

Am ersten Tisch saßen die Königin der Niederlande zwischen dem Kaiser und der Kaiserin, rechts vom Kaiser die Prinzessin Friedrich Leopold, Prinz Heinrich der Niederlande, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg und Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, links von der Kaiserin der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Erbprinzessin von Hohenzollern, Prinz Friedrich Wilhelm und der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha. Gegenüber der Kaiserin saß der Kronprinz; nach rechts folgte die Herzogin von Alban, Prinzessin Alice von Großbritannien, Prinz Oskar von Hessen-Kassel und der Herzog von Coburg, nach links die Prinzessin Ernst von Sachsen-Altenburg, die Prinzessin Friedrich Leopold, August Wilhelm Oskar und Prinz Albert von Sachsen-Coburg.

Der Kaiser hat der Königin von Holland den Orden der Eulien-Orden mit der Jahreszahl 1813/14 und dem Prinzen Heinrich der Niederlande den Schwarzen Adler-Orden verliehen, den dieser bei der Parade bereits trug. Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg hat das Großkreuz des Roten Adler-Ordens erhalten.

Die Königin Wilhelmina und Prinz Heinrich der Niederlande sind Sonnabend Nachmittag kurz nach 5 Uhr nach Rotterdam abgereist. Zur Verabschiedung waren auf dem Bahnhof anwesend der Kaiser und die Kaiserin, der Kronprinz, Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold, ferner die Herzogin von Alban, Prinzessin Alice von Großbritannien, der Herzog von Coburg, Prinz und Prinzessin Ernst von Sachsen-Altenburg, die Umgebung vom Dienst und die Mitglieder der holländischen Gesandtschaft. Königin Wilhelmina und Prinz Heinrich verabschiedeten sich von dem Kaiser und der Kaiserin auf das Gerühliche.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 3. Juni.

* Mit Allerhöchster Genehmigung des Kaisers ist infolge des Ablebens des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm von Bismarck verabschiedete Feste für die Enthüllung des Bismarck-Denkmal in Berlin auf Sonntag, den 16. Juni, um 12 Uhr festgesetzt worden.

* Das in der Rede des Kaisers im Kasino des 2. Garde-Regiments mit veröffentlichtem Telegramm des Kaisers zum Rückland - auch kein Text ist übrigens an einigen Stellen ungenau wiedergegeben - ist natürlich dem Reichsanwalt als politisches Dokument vorher bekannt gewesen. Er ist ebenso wie der Kaiser selbst von der Veröffentlichung des Textes überführt worden. Die Annahme der „Steuerg.“, daß diese mit Wissen und Willen des Kaisers erfolgt ist, ist unzulässig. Untersuchungen nach dem Urheber des Verleumdungsbruches sind bereits im Gange.

* Die Depesche des Jaren, die der Kaiser kürzlich in Anwesenheit der französischen Offiziere verlas, hat nach dem Kaiser „Figaro“ einen von dem ursprünglichen verbreiteten Text etwas abweichenden Wortlaut. Danach lautet die telegraphische Rundgebung:

„Ich danke den Majestäten für die großen Dienste, die Sie in der sinesischen Frage geleistet haben. Graf Waldersee hat seine schwierige und unbedauerliche Aufgabe mit großer Geschicklichkeit und großen Takt gelöst und ich wünsche ihm mein ganzes Glück.“

Ferner sagte dem „Figaro“ zufolge der Kaiser am Schluß seiner Ansprache:

„Die Gardebrigade muß noch auf eine andere Weise los sein. Zwei oder drei französische Offiziere befinden sich unter dem ersten Marschall, der sich zum ersten Male französische Soldaten Schulleiter an Schulleiter gekostet haben für die Hoffnungen gegen einen gemeinsamen Feind, im Geiste treuer und aufrichtiger Bekanntheit. Ich begreife dieses Ereignis mit großer Genugthuung und teile auf das Wohl der beiden wackeren Offiziere und ihrer ruhmvollen Arme.“

* In der Hofflichen Depesche aus Wildpart muß es im Zusammenhang des Kaisers richtig heißen: „Güßigen diese Gullen des Heines Louis Genettes die Hofe aus dem Hause Oramen.“ (Der Kaiser hat Louis Genettes, Friedrich der Große, hat das Neue Palais erbaut.)

* Der Kaiserbesuch auf Sodenburg in Weiskalen am Anhang der Ermählung des Kaiserin Wilhelmine-Denkmal beschränkt ist nach den jetzt getroffenen Bestimmungen auf Freitag, 10. August d. J., festgesetzt worden. Der Kaiser und die Kaiserin werden mit großem Gefolge an dem erwähnten Tage, Vormittag 10 Uhr dort eintreffen und etwas über drei Stunden auf Sodenburg verweilen. Im Anhang an die letzte Denkmalsentwurf sind ein Entwurf für ein Denkmal, an welchem die Majestäten voraussichtlich teilzunehmen werden.

* Der Kronprinz hat sich gestern Abend 11 Uhr nach Bonn zurückbegeben.

* Der französische General Bonal ist nebst dem Oberleutnant Gallet gestern Mittag von Berlin in der Richtung nach Köln abgereist.

* Aus dem Offizierskorps. Generalleutnant v. Lionius, Kommandant von Bosen, hat Blüthenorden sowie seinen Adjutanten eingeweiht in Hamburg. Generalleutnant von Simonius steht im 61. Lebensjahr. Am 13. September 1898 erfolgte seine Erhebung in den Reichsstand und im Mai 1899 wurde er zum Kommandanten von Bosen ernannt.

* Personalnachrichten. Prinz Alfred von Preußen hat sich gestern von Blankenburg a. S. nach Weiskalen begeben. - Einig Orlan von Dänemark und sein Bruder Prinz Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg sind in Wiesbaden eingetroffen. - Dem Geheimen Ober-Räteamt und vorzutragen dem Ministerium des Innern Dr. jur. Brandt ist anlässlich seines Scheiterns aus dem Staatsdienst der Charakter als Reichlicher Beisitzer, Regenerationsrat mit dem Rang der Räte erster Klasse verliehen worden. - Der Land- und forstwirtschaftliche Sachverwalter bei der kaiserlichen Hofkammer in Wallington, Freiherr v. Hermann, hat einen ihm zum Zweck einer Studienreise nach Deutschland bewilligten fünfmonatlichen Urlaub angetreten. - Im Alter von 94 Jahren verstarb in Berlin gestern Vormittag der Dichterdarsteller v. D. Gehrmann-Dahlwitz's Julius Bengfeld. Der Verstorbene stammte aus Westfalen.

* Der Kaiser hat genehmigt, daß in der Erteilung von Erlaubnissen für den Besuch französischer Offiziere in den Reichsständen unter den notwendigen Rauten Erleichterungen eintreten.

* Zur Vorlage der Landwirtschaft. Wie die „Nord.-Allg. Ztg.“ vermerkt, hat der Reichskanzler Graf v. Balow anlässlich der unglücklichen Nachrichten, die ihm in letzter Zeit über den ostpreussischen und die Grenzaußichten in weiten Gebieten der Monarchie zugegangen sind, im Staatsministerium anregt, alsbald innerhals der einzelnen Ressorts alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um angelegentlich der drohenden Misstände nach Möglichkeit die staatliche Fürsorge eintreten zu lassen.

Die „Steuerg.“ schreibt: Nach einem Berichte, den der Vorsitzende der händischen Kommission des preussischen Landeconomie-Kollegiums jedoch dem Reichsanwalt und den zuständigen preussischen Staatsministern erstattet hat, befaßt sich der Kaiser, den die preussische Landwirtschaft infolge der schlechten Ernteerwartung der Saaten erfährt hat, für Weizen überflüssig auf 189 1/2 Millionen, für Roggen auf 103 Millionen, für Brotgetreide im Ganzen also auf 292 1/2 Millionen.

Auch die Bromberger Handelskammer nahm eine Resolution an, welche Mitglieder der Hanauer, Graubener und Bromberger Handelskammern dem Minister überreichen werden, wegen des drohenden landwirtschaftlichen Notstandes. In Anbetracht der Lage für Getreide und in Anbetracht der Notwendigkeit, die Kammer zu unterstützen der bereits genehmigten Ausnahmetarife für Getreide und Futtermittel auf alle Empfänger.

* Freiherr von Sommerstein. Der bisherige Minister für Landwirtschaft, wohnt, ebenso wie u. A. Unterstaatssekretär Logemann, einer am Donnerstag und Freitag in Auktionsrückstehgaben großen landwirtschaftlichen Bezirksausstellung bei und hielt bei dieser Gelegenheit zwei Reden, welche viel bemerkt wurden. Er führte u. A. aus:

„Bei seinen Abgange habe er in den Beratungen viel Arbeit erfahren. Am meisten gefast aber habe er sich über denjenigen einer entsprechenden Prüfung, die er geleistet habe, er habe viel zu sehr an seiner eigenen Heimath, auf diesen Tafel sei er reich, ebenso wie er auf die Zuchttafel sei, daß er nach wie vor ein echter und realer Landbauer geblieben ist. - Die Landwirtschaft mußte sich mehr die Sympathie der Regierung zu Hilfe machen. Hoffe die Welt, kann nicht die Welt, diesen Spruch müsse man sich immer vorhalten, dann werde auch die Landwirtschaft auf ihrer schwierigen Lage herauskommen und die Hilfe der Staatsregierung - davon ist er überzeugt - nicht fehlen.“

Wir wollen als letztes, edle Wünsche für die Landwirtschaft, mit eigener Gewissenhaftigkeit und mit offenem Herzen, und dann wollen wir vom Staate fordern, daß er uns da, wo

unser Kraft nicht ausreicht, seine mächtige Hand zur Unterstützung weiter lege.“

Man sieht aus diesen Reden wieder: Herr von Sommerstein meint es in seiner Weise und ehrlich mit der deutschen Landwirtschaft, aber er kann aus seiner Haut nicht heraus und versteht nicht die inneren Sorgen und Noth unserer Bauern. Das ist bei ihm von Anfang an das Malheur gewesen.

* Zur Verbesserung der Eisenbahnbesitzer. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat folgenden Erlaß an die Königlichen Eisenbahndirektoren gerichtet:

„In einem zu meiner Kenntnis gekommenen Falle ist bei der Ausfertigung der durch den Etat für 1899 für einige Beamtentafeln genehmigten Besatzungsaufstellungen ein einziger Beamtenleiter mit Mäßigkeit auf schlechte Dienstverhältnisse Gehaltsaufbesserung verlag worden, die auf ihn infolge anderweitiger Beförderung der Gehaltsklasse in den Altersklassen der Beamtenleiter entfiel. Diesem Versehen ist unrichtig. Da durch den Etat für 1899 die Gehaltsaufbesserung für eine Stelle von Beamtentafeln anderweitig festgelegt worden sind, so mußten die Beamten in dem neuen Falle nach Maßgabe ihres Gehaltsdienstalters in die neuen Gehaltsklassen übergeführt werden. Hierdurch wird die Befugnis der Behörden, aus disciplinären Gründen, die mit dem Eintritt in eine höhere Dienstklasse verbundene Gehaltsaufbesserung vorzuenthalten, nicht berührt. Soweit im Einzelfalle von vorstehenden Grundsätzen abgewichen ist, bleibt das Gehalt der betreffenden Beamten anderweitig zu regeln. Danach vorbehalten die Gehaltsbeträge sind nachzuabalen.“

* Der Reichsanwalt hat zur Veranlassung einer Reform des Strafgesetzbuchs am 11. Juni eintreten.

* Der Vorfall in Weiskalen. Der „Kurier-Bl.“ hat einen Bericht aus Weiskalen erhalten, der harte „authentische“ festgehalten haben will, wie sich die Vorgeschichte des Landfriedensbruchs abgespielt hat. Danach haben sich, um es kurz zu sagen, trotz aller Ermahnungen und Strafen die Kinder gewagt, im Religionsunterricht deutsch zu antworten: ein Mädchen hat sich sogar geweigert, das deutsche Religionsbuch mit der Hand anzufassen! Und als die Lehrer zu empfindlichen Strafen schritten, stürmten die Weiber die Schule. So berichtet ein polnisch-kehrliches Blatt; es muß aber seinen Mittheilern angedeutet, daß die Lehrer ein überaus großes Maß von Geduld haben, daß die Schule sich nicht von den Kindern vornehmen lassen kann, wie und in welcher Sprache unterrichtet wird, ist ja wohl kaum dem „Kurier“ ohne Weiteres klar. Daß die Kinder nicht so „starrköpfig“ bleiben, wenn sie nicht von den Eltern und anderen Erziehungswesen direkt dazu angehalten sind, ist ebenso zweifellos, wie daß die Eltern eben durch die Veranlassungen und die in denselben gehaltenen, unbeanstandet gebliebenen Reden aufgehalten worden sind, sich zu widerlegen.

* Die offiziellen „A. B. N.“ schreiben: „Nach die freihändlerische Presse bezieht sich die Mitteilung, daß die vom Handelsvertreter verbreitete Nachricht, daß der Kaiser, welcher bei den polizeilichen Konferenzen zur Beratung gestellt werden soll, 31 landwirtschaftliche Positionen mit Doppeltarifen enthalte, nicht zutrifft. Wenn ein Berliner Blatt heute die Frage aufwirft, ist nun die Einstellung des Marginal- und Minimaltarifs auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse aufgegeben oder nicht, so kann eine positive Antwort, wie dies ja auf der Hand liegt, nicht gegeben werden. Die Frage der Erhebung eines allgemeinen Doppeltarifs oder eines Doppeltarifs für einzelne Positionen wird ja mit einer der Hauptgegenstände der Beratung der zuständigen Minister der Einzelstaaten bilden. Erst nachdem über diese allgemeine Frage ein Einverständnis erzielt ist, wird bei der Aufstellung des Tarifs auch dieses Einverständnis berücksichtigt werden.“ - Diese Erklärungen können sehr genauen und für die Landwirtschaft weniger vertrauen erweckend dem je.

* Der „Nat.-Ztg.“ zufolge ist am Sonnabend im Reichsgesundheitsrat der Ausschuss des Reichsgesundheitsrats für die Beratung der Gesundheitsvorschriften zusammengetreten zur Beratung der Gesundheitsvorschriften des Weingehers, die dem Bundesrat nach vor der Sommervertretung zugehen werden.

* Der Deutsche Handelsrat hat seine sozialpolitische Kommission beauftragt, die Gewerkschaften im Hinblick auf eine erneuten Prüfung zu unterziehen und seine Voten gegen das Gesetz dem Reichskanzler zur Kenntniss zu bringen.

* Der „Reichsanzeiger“ publiziert das Gesetz betr. die Handelsbeziehungen zum britischen Reich vom 29. Mai 1901. Ferner das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betr. das Flugrecht der Kaufmannschaft vom 29. Mai 1901.

Am 30. Juni 1893 hat in Paris unter Beteiligung von Deutschland, Belgien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Rumänien, den Niederlanden, Österreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Spanien und der Schweiz eine Konferenz stattgefunden, welche den Abschluß eines Doppelzweckabkommens besorgte. Das Ergebnis der Beratungen war die Ausarbeitung des Entwurfs zu einem internationalen Doppelzweckabkommen. Dieses Entwurf fand in seinen Grundzügen die Zustimmung der meisten auf dem Kongress vertretenen Regierungen, jedoch wurden von Seiten Frankreichs, Schwedens und der Schweiz einige Abänderungsvorschläge angebracht, die theilweise prinzipielle Natur waren und daher längere Verhandlungen erforderlich gemacht haben. Diese Verhandlungen haben sich ihren Abschluß gefunden. Die oben genannten Staaten haben sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt und die französische

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— Nach der „Nationalzeitung“ hat der Kultusminister eine gegen früher wesentlich mildere Examinationsordnung für die Universitäten Berlin erlassen.

— Die akademische internationale Kunstausstellung wurde Sonntag Vormittag in Paris durch den Prinzregenten in Gegenwart aller Könige und Königinen, des diplomatischen Corps, der Staatsminister, der Generalität u. s. w. im Glanzpunkte feierlich eröffnet. Professor Brezier von Gubernment besetzte in der Eröffnungsansprache, daß die Wünder der Künstlerfülle vom Prinzregenten besonders wohl bedacht, da unter seiner Regierung Wünder der Kunst nicht bloß der Zeitgenossen habe. Nachdem der Prinzregent in kurzer Ansprache die Ausstellung für eröffnet erklärt hatte, brachte Professor von Bembach ein Hoch auf den Regenten aus. Hierauf erfolgte ein längerer Rundgang durch die Ausstellung.

Sport und Jagd.

— Der Kaiser hat sein Erkeinen auf der Grünauer Regattabahn für den zweiten Tag der diesjährigen großen Rudervereinigung für Sonntag, den 16. Juni, ausgesetzt.

— Die zweite internationale Wettfahrt des Kaiserlichen Yachtclubs für Herren der Klassen A bis Gb (acht Segeljagen und darunter), sowie für Segelboote nach Commodore Wittig im Hotel Hafen hat, „Gemeldet“ waren 29 Boote, darunter die frühere Jagd des Kaiserlichen Yachtclubs, Regierungsjacht „Wagdeburg“, verlihen worden.

Personalnachrichten.

— Verleben wurde dem Oberst Ferdinand Stebier zu Ehrenfeld im Kreise Salze der Königl. Frauen-Orden in vierter Klasse, dem Gliedbaue Weichenhüter u. D. Heinrich Weiger zu Halberstadt, dem Hofanführer Heinrich Kurland zu Wangendorf im Kreise Wangenbaude das Allgemeine Ehrenzeichen. Der Titel „Gemeiner“ ist dem Oberstleutnant Wagner in Jägerski, Oberförster Jansen, Regierungsjacht „Wagdeburg“, verliehen worden.

— Weiter-Nachrichten auf Grund der Berichte der deutschen Gesandten in Hamburg.

Donnerstag, 4. Juni: Meist heiter bei Wolkenzug, schwül, warm, vieler Vieh-Gezehr.

Mittwoch, 5. Juni: Wolkig, mäßig warm, Regenfälle.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Natd.)

Saale.		Elbe.	
2. Juni	3. Juni	31. Mai	1. Juni
Halle	+ 1.80	+ 1.82	+ 0.02
Trotha	+ 1.92	+ 1.92	—
Mielesen	+ 1.72	+ 1.68	0.04
Salze, Obp.	+ 1.56	+ 1.56	—
do. Untp.	+ 1.80	+ 1.76	0.04
Walters.			
Stubwils	0.08	0.02	0.10
Wag.	- 0.27	- 0.24	- 0.03
Ostsee.			
Brandenburg	31. Mai	1. Juni	
Dieropol	+ 2.16	+ 2.15	0.01
Untersee	+ 1.69	+ 1.64	0.01
Waltewitz	+ 1.65	+ 1.62	0.03
Dieropol	+ 1.94	+ 1.29	0.05
Untersee	+ 2.15	+ 2.13	0.02
Rhein.			
Berchels	30. Mai	0.08	0.10
Reinolds	+ 0.32	+ 0.31	0.01
Wesertal	+ 0.14	+ 0.15	0.01
Reinolds	+ 0.23	+ 0.22	0.01
Wesertal	+ 0.82	+ 0.82	—
Wittenberg	+ 1.60	+ 1.58	0.02
Wesertal	+ 0.96	+ 0.94	0.02
Wesertal	+ 1.18	+ 1.31	0.07
Wagdeburg	+ 1.18	+ 1.15	0.03
Zangerhütte	+ 1.95	+ 1.95	—
Wittenberg	+ 1.60	+ 1.60	—
Zangen	+ 1.67	+ 1.64	0.03
Zangen	+ 0.97	+ 0.97	—
Zangen	+ 1.15	+ 1.11	0.04

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Berichten der Königl. Elbflottille-Hauptverwaltung.

Wasserstände der Saale am 3. Juni, mitteltages vom „Horn-Wab“: 18° R.

Börsen- und Handelstheil.

Allgemeines.

— Rückgang der Schweizer Nordbahn durch den Bund. Die „Schweizerische Nordbahn“ hat den Bund um den Betrag von den Rückgang der Nordbahn ist heute Vermittlung von den Vertretern des Bundesrats und der Gesellschaft angenommen worden. Der Bund zahlt 82 Millionen Francs.

Tagess-Marktblätter.

— Berlin, 1. Juni. (Berliner Produktentriebe.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Freitag: Roggen, Oktober 142,75 M. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 181,00 bis 141,00 M. schwere 147,00—160,00 M. russ. leichte 128,00—132,00 M. russ. amerikan. 130,00—132,00 M. Weizen, mittel, mehlend. und pomm. feinst. 155,00—162,00 M. mehl. mehlend. pomm. und preuss. 145,00—154,00 M. Weizen, mittel, mehlend. und pomm. feinst. 141,00—148,00 M. amerikan. 141,00—145,00 M. Meisen, mittel 121,00—122,00 M. Gersten, inländ. und russ. Futtergerste 150,00—162,00 M. Weizenmehl 0/22,00—23,75 M. Weizenmehl 0 und 1 18,70—19,30 M. Weizenmehl 1/22,00—23,75 M. feinst. 9,00—9,90 M. Weizenmehl 3/22,00—23,75 M. Weizenmehl 4/22,00—23,75 M. Weizenmehl 5/22,00—23,75 M. Weizenmehl 6/22,00—23,75 M. Weizenmehl 7/22,00—23,75 M. Weizenmehl 8/22,00—23,75 M. Weizenmehl 9/22,00—23,75 M. Weizenmehl 10/22,00—23,75 M. Weizenmehl 11/22,00—23,75 M. Weizenmehl 12/22,00—23,75 M. Weizenmehl 13/22,00—23,75 M. Weizenmehl 14/22,00—23,75 M. Weizenmehl 15/22,00—23,75 M. Weizenmehl 16/22,00—23,75 M. Weizenmehl 17/22,00—23,75 M. Weizenmehl 18/22,00—23,75 M. Weizenmehl 19/22,00—23,75 M. Weizenmehl 20/22,00—23,75 M. Weizenmehl 21/22,00—23,75 M. Weizenmehl 22/22,00—23,75 M. Weizenmehl 23/22,00—23,75 M. Weizenmehl 24/22,00—23,75 M. Weizenmehl 25/22,00—23,75 M. Weizenmehl 26/22,00—23,75 M. Weizenmehl 27/22,00—23,75 M. Weizenmehl 28/22,00—23,75 M. Weizenmehl 29/22,00—23,75 M. Weizenmehl 30/22,00—23,75 M. Weizenmehl 31/22,00—23,75 M. Weizenmehl 32/22,00—23,75 M. Weizenmehl 33/22,00—23,75 M. Weizenmehl 34/22,00—23,75 M. Weizenmehl 35/22,00—23,75 M. Weizenmehl 36/22,00—23,75 M. Weizenmehl 37/22,00—23,75 M. Weizenmehl 38/22,00—23,75 M. Weizenmehl 39/22,00—23,75 M. Weizenmehl 40/22,00—23,75 M. Weizenmehl 41/22,00—23,75 M. Weizenmehl 42/22,00—23,75 M. Weizenmehl 43/22,00—23,75 M. Weizenmehl 44/22,00—23,75 M. Weizenmehl 45/22,00—23,75 M. Weizenmehl 46/22,00—23,75 M. Weizenmehl 47/22,00—23,75 M. Weizenmehl 48/22,00—23,75 M. Weizenmehl 49/22,00—23,75 M. Weizenmehl 50/22,00—23,75 M. Weizenmehl 51/22,00—23,75 M. Weizenmehl 52/22,00—23,75 M. Weizenmehl 53/22,00—23,75 M. Weizenmehl 54/22,00—23,75 M. Weizenmehl 55/22,00—23,75 M. Weizenmehl 56/22,00—23,75 M. Weizenmehl 57/22,00—23,75 M. Weizenmehl 58/22,00—23,75 M. Weizenmehl 59/22,00—23,75 M. Weizenmehl 60/22,00—23,75 M. Weizenmehl 61/22,00—23,75 M. Weizenmehl 62/22,00—23,75 M. Weizenmehl 63/22,00—23,75 M. Weizenmehl 64/22,00—23,75 M. Weizenmehl 65/22,00—23,75 M. Weizenmehl 66/22,00—23,75 M. Weizenmehl 67/22,00—23,75 M. Weizenmehl 68/22,00—23,75 M. Weizenmehl 69/22,00—23,75 M. Weizenmehl 70/22,00—23,75 M. Weizenmehl 71/22,00—23,75 M. Weizenmehl 72/22,00—23,75 M. Weizenmehl 73/22,00—23,75 M. Weizenmehl 74/22,00—23,75 M. Weizenmehl 75/22,00—23,75 M. Weizenmehl 76/22,00—23,75 M. Weizenmehl 77/22,00—23,75 M. Weizenmehl 78/22,00—23,75 M. Weizenmehl 79/22,00—23,75 M. Weizenmehl 80/22,00—23,75 M. Weizenmehl 81/22,00—23,75 M. Weizenmehl 82/22,00—23,75 M. Weizenmehl 83/22,00—23,75 M. Weizenmehl 84/22,00—23,75 M. Weizenmehl 85/22,00—23,75 M. Weizenmehl 86/22,00—23,75 M. Weizenmehl 87/22,00—23,75 M. Weizenmehl 88/22,00—23,75 M. Weizenmehl 89/22,00—23,75 M. Weizenmehl 90/22,00—23,75 M. Weizenmehl 91/22,00—23,75 M. Weizenmehl 92/22,00—23,75 M. Weizenmehl 93/22,00—23,75 M. Weizenmehl 94/22,00—23,75 M. Weizenmehl 95/22,00—23,75 M. Weizenmehl 96/22,00—23,75 M. Weizenmehl 97/22,00—23,75 M. Weizenmehl 98/22,00—23,75 M. Weizenmehl 99/22,00—23,75 M. Weizenmehl 100/22,00—23,75 M. Weizenmehl 101/22,00—23,75 M. Weizenmehl 102/22,00—23,75 M. Weizenmehl 103/22,00—23,75 M. Weizenmehl 104/22,00—23,75 M. Weizenmehl 105/22,00—23,75 M. Weizenmehl 106/22,00—23,75 M. Weizenmehl 107/22,00—23,75 M. Weizenmehl 108/22,00—23,75 M. Weizenmehl 109/22,00—23,75 M. Weizenmehl 110/22,00—23,75 M. Weizenmehl 111/22,00—23,75 M. Weizenmehl 112/22,00—23,75 M. Weizenmehl 113/22,00—23,75 M. Weizenmehl 114/22,00—23,75 M. Weizenmehl 115/22,00—23,75 M. Weizenmehl 116/22,00—23,75 M. Weizenmehl 117/22,00—23,75 M. Weizenmehl 118/22,00—23,75 M. Weizenmehl 119/22,00—23,75 M. Weizenmehl 120/22,00—23,75 M. Weizenmehl 121/22,00—23,75 M. Weizenmehl 122/22,00—23,75 M. Weizenmehl 123/22,00—23,75 M. Weizenmehl 124/22,00—23,75 M. Weizenmehl 125/22,00—23,75 M. Weizenmehl 126/22,00—23,75 M. Weizenmehl 127/22,00—23,75 M. Weizenmehl 128/22,00—23,75 M. Weizenmehl 129/22,00—23,75 M. Weizenmehl 130/22,00—23,75 M. Weizenmehl 131/22,00—23,75 M. Weizenmehl 132/22,00—23,75 M. Weizenmehl 133/22,00—23,75 M. Weizenmehl 134/22,00—23,75 M. Weizenmehl 135/22,00—23,75 M. Weizenmehl 136/22,00—23,75 M. Weizenmehl 137/22,00—23,75 M. Weizenmehl 138/22,00—23,75 M. Weizenmehl 139/22,00—23,75 M. Weizenmehl 140/22,00—23,75 M. Weizenmehl 141/22,00—23,75 M. Weizenmehl 142/22,00—23,75 M. Weizenmehl 143/22,00—23,75 M. Weizenmehl 144/22,00—23,75 M. Weizenmehl 145/22,00—23,75 M. Weizenmehl 146/22,00—23,75 M. Weizenmehl 147/22,00—23,75 M. Weizenmehl 148/22,00—23,75 M. Weizenmehl 149/22,00—23,75 M. Weizenmehl 150/22,00—23,75 M. Weizenmehl 151/22,00—23,75 M. Weizenmehl 152/22,00—23,75 M. Weizenmehl 153/22,00—23,75 M. Weizenmehl 154/22,00—23,75 M. Weizenmehl 155/22,00—23,75 M. Weizenmehl 156/22,00—23,75 M. Weizenmehl 157/22,00—23,75 M. Weizenmehl 158/22,00—23,75 M. Weizenmehl 159/22,00—23,75 M. Weizenmehl 160/22,00—23,75 M. Weizenmehl 161/22,00—23,75 M. Weizenmehl 162/22,00—23,75 M. Weizenmehl 163/22,00—23,75 M. Weizenmehl 164/22,00—23,75 M. Weizenmehl 165/22,00—23,75 M. Weizenmehl 166/22,00—23,75 M. Weizenmehl 167/22,00—23,75 M. Weizenmehl 168/22,00—23,75 M. Weizenmehl 169/22,00—23,75 M. Weizenmehl 170/22,00—23,75 M. Weizenmehl 171/22,00—23,75 M. Weizenmehl 172/22,00—23,75 M. Weizenmehl 173/22,00—23,75 M. Weizenmehl 174/22,00—23,75 M. Weizenmehl 175/22,00—23,75 M. Weizenmehl 176/22,00—23,75 M. Weizenmehl 177/22,00—23,75 M. Weizenmehl 178/22,00—23,75 M. Weizenmehl 179/22,00—23,75 M. Weizenmehl 180/22,00—23,75 M. Weizenmehl 181/22,00—23,75 M. Weizenmehl 182/22,00—23,75 M. Weizenmehl 183/22,00—23,75 M. Weizenmehl 184/22,00—23,75 M. Weizenmehl 185/22,00—23,75 M. Weizenmehl 186/22,00—23,75 M. Weizenmehl 187/22,00—23,75 M. Weizenmehl 188/22,00—23,75 M. Weizenmehl 189/22,00—23,75 M. Weizenmehl 190/22,00—23,75 M. Weizenmehl 191/22,00—23,75 M. Weizenmehl 192/22,00—23,75 M. Weizenmehl 193/22,00—23,75 M. Weizenmehl 194/22,00—23,75 M. Weizenmehl 195/22,00—23,75 M. Weizenmehl 196/22,00—23,75 M. Weizenmehl 197/22,00—23,75 M. Weizenmehl 198/22,00—23,75 M. Weizenmehl 199/22,00—23,75 M. Weizenmehl 200/22,00—23,75 M. Weizenmehl 201/22,00—23,75 M. Weizenmehl 202/22,00—23,75 M. Weizenmehl 203/22,00—23,75 M. Weizenmehl 204/22,00—23,75 M. Weizenmehl 205/22,00—23,75 M. Weizenmehl 206/22,00—23,75 M. Weizenmehl 207/22,00—23,75 M. Weizenmehl 208/22,00—23,75 M. Weizenmehl 209/22,00—23,75 M. Weizenmehl 210/22,00—23,75 M. Weizenmehl 211/22,00—23,75 M. Weizenmehl 212/22,00—23,75 M. Weizenmehl 213/22,00—23,75 M. Weizenmehl 214/22,00—23,75 M. Weizenmehl 215/22,00—23,75 M. Weizenmehl 216/22,00—23,75 M. Weizenmehl 217/22,00—23,75 M. Weizenmehl 218/22,00—23,75 M. Weizenmehl 219/22,00—23,75 M. Weizenmehl 220/22,00—23,75 M. Weizenmehl 221/22,00—23,75 M. Weizenmehl 222/22,00—23,75 M. Weizenmehl 223/22,00—23,75 M. Weizenmehl 224/22,00—23,75 M. Weizenmehl 225/22,00—23,75 M. Weizenmehl 226/22,00—23,75 M. Weizenmehl 227/22,00—23,75 M. Weizenmehl 228/22,00—23,75 M. Weizenmehl 229/22,00—23,75 M. Weizenmehl 230/22,00—23,75 M. Weizenmehl 231/22,00—23,75 M. Weizenmehl 232/22,00—23,75 M. Weizenmehl 233/22,00—23,75 M. Weizenmehl 234/22,00—23,75 M. Weizenmehl 235/22,00—23,75 M. Weizenmehl 236/22,00—23,75 M. Weizenmehl 237/22,00—23,75 M. Weizenmehl 238/22,00—23,75 M. Weizenmehl 239/22,00—23,75 M. Weizenmehl 240/22,00—23,75 M. Weizenmehl 241/22,00—23,75 M. Weizenmehl 242/22,00—23,75 M. Weizenmehl 243/22,00—23,75 M. Weizenmehl 244/22,00—23,75 M. Weizenmehl 245/22,00—23,75 M. Weizenmehl 246/22,00—23,75 M. Weizenmehl 247/22,00—23,75 M. Weizenmehl 248/22,00—23,75 M. Weizenmehl 249/22,00—23,75 M. Weizenmehl 250/22,00—23,75 M. Weizenmehl 251/22,00—23,75 M. Weizenmehl 252/22,00—23,75 M. Weizenmehl 253/22,00—23,75 M. Weizenmehl 254/22,00—23,75 M. Weizenmehl 255/22,00—23,75 M. Weizenmehl 256/22,00—23,75 M. Weizenmehl 257/22,00—23,75 M. Weizenmehl 258/22,00—23,75 M. Weizenmehl 259/22,00—23,75 M. Weizenmehl 260/22,00—23,75 M. Weizenmehl 261/22,00—23,75 M. Weizenmehl 262/22,00—23,75 M. Weizenmehl 263/22,00—23,75 M. Weizenmehl 264/22,00—23,75 M. Weizenmehl 265/22,00—23,75 M. Weizenmehl 266/22,00—23,75 M. Weizenmehl 267/22,00—23,75 M. Weizenmehl 268/22,00—23,75 M. Weizenmehl 269/22,00—23,75 M. Weizenmehl 270/22,00—23,75 M. Weizenmehl 271/22,00—23,75 M. Weizenmehl 272/22,00—23,75 M. Weizenmehl 273/22,00—23,75 M. Weizenmehl 274/22,00—23,75 M. Weizenmehl 275/22,00—23,75 M. Weizenmehl 276/22,00—23,75 M. Weizenmehl 277/22,00—23,75 M. Weizenmehl 278/22,00—23,75 M. Weizenmehl 279/22,00—23,75 M. Weizenmehl 280/22,00—23,75 M. Weizenmehl 281/22,00—23,75 M. Weizenmehl 282/22,00—23,75 M. Weizenmehl 283/22,00—23,75 M. Weizenmehl 284/22,00—23,75 M. Weizenmehl 285/22,00—23,75 M. Weizenmehl 286/22,00—23,75 M. Weizenmehl 287/22,00—23,75 M. Weizenmehl 288/22,00—23,75 M. Weizenmehl 289/22,00—23,75 M. Weizenmehl 290/22,00—23,75 M. Weizenmehl 291/22,00—23,75 M. Weizenmehl 292/22,00—23,75 M. Weizenmehl 293/22,00—23,75 M. Weizenmehl 294/22,00—23,75 M. Weizenmehl 295/22,00—23,75 M. Weizenmehl 296/22,00—23,75 M. Weizenmehl 297/22,00—23,75 M. Weizenmehl 298/22,00—23,75 M. Weizenmehl 299/22,00—23,75 M. Weizenmehl 300/22,00—23,75 M. Weizenmehl 301/22,00—23,75 M. Weizenmehl 302/22,00—23,75 M. Weizenmehl 303/22,00—23,75 M. Weizenmehl 304/22,00—23,75 M. Weizenmehl 305/22,00—23,75 M. Weizenmehl 306/22,00—23,75 M. Weizenmehl 307/22,00—23,75 M. Weizenmehl 308/22,00—23,75 M. Weizenmehl 309/22,00—23,75 M. Weizenmehl 310/22,00—23,75 M. Weizenmehl 311/22,00—23,75 M. Weizenmehl 312/22,00—23,75 M. Weizenmehl 313/22,00—23,75 M. Weizenmehl 314/22,00—23,75 M. Weizenmehl 315/22,00—23,75 M. Weizenmehl 316/22,00—23,75 M. Weizenmehl 317/22,00—23,75 M. Weizenmehl 318/22,00—23,75 M. Weizenmehl 319/22,00—23,75 M. Weizenmehl 320/22,00—23,75 M. Weizenmehl 321/22,00—23,75 M. Weizenmehl 322/22,00—23,75 M. Weizenmehl 323/22,00—23,75 M. Weizenmehl 324/22,00—23,75 M. Weizenmehl 325/22,00—23,75 M. Weizenmehl 326/22,00—23,75 M. Weizenmehl 327/22,00—23,75 M. Weizenmehl 328/22,00—23,75 M. Weizenmehl 329/22,00—23,75 M. Weizenmehl 330/22,00—23,75 M. Weizenmehl 331/22,00—23,75 M. Weizenmehl 332/22,00—23,75 M. Weizenmehl 333/22,00—23,75 M. Weizenmehl 334/22,00—23,75 M. Weizenmehl 335/22,00—23,75 M. Weizenmehl 336/22,00—23,75 M. Weizenmehl 337/22,00—23,75 M. Weizenmehl 338/22,00—23,75 M. Weizenmehl 339/22,00—23,75 M. Weizenmehl 340/22,00—23,75 M. Weizenmehl 341/22,00—23,75 M. Weizenmehl 342/22,00—23,75 M. Weizenmehl 343/22,00—23,75 M. Weizenmehl 344/22,00—23,75 M. Weizenmehl 345/22,00—23,75 M. Weizenmehl 346/22,00—23,75 M. Weizenmehl 347/22,00—23,75 M. Weizenmehl 348/22,00—23,75 M. Weizenmehl 349/22,00—23,75 M. Weizenmehl 350/22,00—23,75 M. Weizenmehl 351/22,00—23,75 M. Weizenmehl 352/22,00—23,75 M. Weizenmehl 353/22,00—23,75 M. Weizenmehl 354/22,00—23,75 M. Weizenmehl 355/22,00—23,75 M. Weizenmehl 356/22,00—23,75 M. Weizenmehl 357/22,00—23,75 M. Weizenmehl 358/22,00—23,75 M. Weizenmehl 359/22,00—23,75 M. Weizenmehl 360/22,00—23,75 M. Weizenmehl 361/22,00—23,75 M. Weizenmehl 362/22,00—23,75 M. Weizenmehl 363/22,00—23,75 M. Weizenmehl 364/22,00—23,75 M. Weizenmehl 365/22,00—23,75 M. Weizenmehl 366/22,00—23,75 M. Weizenmehl 367/22,00—23,75 M. Weizenmehl 368/22,00—23,75 M. Weizenmehl 369/22,00—23,75 M. Weizenmehl 370/22,00—23,75 M. Weizenmehl 371/22,00—23,75 M. Weizenmehl 372/22,00—23,75 M. Weizenmehl 373/22,00—23,75 M. Weizenmehl 374/22,00—23,75 M. Weizenmehl 375/22,00—23,75 M. Weizenmehl 376/22,00—23,75 M. Weizenmehl 377/22,00—23,75 M. Weizenmehl 378/22,00—23,75 M. Weizenmehl 379/22,00—23,75 M. Weizenmehl 380/22,00—23,75 M. Weizenmehl 381/22,00—23,75 M. Weizenmehl 382/22,00—23,75 M. Weizenmehl 383/22,00—23,75 M. Weizenmehl 384/22,00—23,75 M. Weizenmehl 385/22,00—23,75 M. Weizenmehl 386/22,00—23,75 M. Weizenmehl 387/22,00—23,75 M. Weizenmehl 388/22,00—23,75 M. Weizenmehl 389/22,00—23,75 M. Weizenmehl 390/22,00—23,75 M. Weizenmehl 391/22,00—23,75 M. Weizenmehl 392/22,00—23,75 M. Weizenmehl 393/22,00—23,75 M. Weizenmehl 394/22,00—23,75 M. Weizenmehl 395/22,00—23,75 M. Weizenmehl 396/22,00—23,75 M. Weizenmehl 397/22,00—23,75 M. Weizenmehl 398/22,00—23,75 M. Weizenmehl 399/22,00—23,75 M. Weizenmehl 400/22,00—23,75 M. Weizenmehl 401/22,00—23,75 M. Weizenmehl 402/22,00—23,75 M. Weizenmehl 403/22,00—23,75 M. Weizenmehl 404/22,00—23,75 M. Weizenmehl 405/22,00—23,75 M. Weizenmehl 406/22,00—23,75 M. Weizenmehl 407/22,00—23,75 M. Weizenmehl 408/22,00—23,75 M. Weizenmehl 409/22,00—23,75 M. Weizenmehl 410/22,00—23,75 M. Weizenmehl 411/22,00—23,75 M. Weizenmehl 412/22,00—23,75 M. Weizenmehl 413/22,00—23,75 M. Weizenmehl 414/22,00—23,75 M. Weizenmehl 415/22,00—23,75 M. Weizenmehl 416/22,00—23,75 M. Weizenmehl 417/22,00—23,75 M. Weizenmehl 418/22,00—23,75 M. Weizenmehl 419/22,00—23,75 M. Weizenmehl 420/22,00—23,75 M. Weizenmehl 421/22,00—23,75 M. Weizenmehl 422/22,00—23,75 M. Weizenmehl 423/22,00—23,75 M. Weizenmehl 424/22,00—23,75 M. Weizenmehl 425/22,00—23,75 M. Weizenmehl 426/22,00—23,75 M. Weizenmehl 427/22,00—23,75 M. Weizenmehl 428/22,00—23,75 M. Weizenmehl 429/22,00—23,75 M. Weizenmehl 430/22,00—23,75 M. Weizenmehl 431/22,00—23,75 M. Weizenmehl 432/22,00—23,75 M. Weizenmehl 433/22,00—23,75 M. Weizenmehl 434/22,